



Einwohnergemeinde Lauenen

Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Information an die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Lauenen

Aufforderung zum Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträucher

Grundeigentümer werden darauf aufmerksam gemacht, dass Bäume, Hecken und Sträucher, die in den Lichtraum von öffentlichen Strassen (Kantons-, Gemeinde- und Genossenschaftsstrassen) ragen, aus Gründen der Verkehrssicherheit regelmässig und ohne schriftliche Aufforderung zurückgeschnitten werden müssen.

Das gesetzliche Lichtraumprofil beträgt bei Strassen 4.50 m (Skizze siehe Rückseite).

Bei Strassen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

Art. 73 und 83 des Strassenverkehrsgesetzes vom 4. Juni 2008

Die Übersicht darf insbesondere bei gefährlichen Strassenstellen, Kreuzungen, Kurven und Einmündungen nicht beeinträchtigt werden. Zudem dürfen die Pflanzen die Verkehrssignalisationen, Strassenbezeichnungen, Hausnummern, Hydranten und öffentliche Beleuchtungen nicht verdecken. Bei Unfällen und Schäden, welche auf das nicht Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern zurückzuführen ist, sind die Grundeigentümer haftbar und können schadenersatzpflichtig werden.

Herzlichen Dank, dass Sie Ihre Bäume, Hecken und Sträucher zurückschneiden und dadurch mithelfen, die Verkehrssituation zu verbessern. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Lauenen, 033 765 30 15, gerne zur Verfügung.

Lauenen, 28.06.2024

Freundliche Grüsse
Gemeindeverwaltung Lauenen

